

weisbücher zu führen, in denen der Verbleib von Abfällen vom Erzeuger bis zum Beseitiger lückenlos verfolgt werden kann. Aus der Erfahrung mit den neuen Rechtsvorschriften wird die Frage nach einer Verschärfung der öffentlichen Kontrolle zu beantworten sein. Außerdem wird es bei der übersehbaren Zahl der Entsorgungsunternehmen im Einzelfall und aufgrund der örtlichen Verhältnisse zu entscheiden sein, ob eine Kontrolle zu verschärfen ist.

Die Strafandrohungen (fünf Jahre Gefängnis) und die vorgesehenen Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten bis zu 100 000 DM für Giftmülltäter sind gegenüber den bisherigen Sondergesetzen sehr hoch und könnten eigentlich ausreichen. Es wäre jedoch weitaus wirkungsvoller, wenn die Strafandrohungen für Umweltsünder nicht in Sondergesetzen, sondern im Strafbuch verankert würden, damit endlich der fahrlässigen und absichtlichen Umweltschädigung und -vergiftung der Charakter des Kavaliärsdelikts genommen wird.

Im übrigen haben einige Abgeordnete der SPD-Fraktion eine Kleine Anfrage zur Giftmüllablagerung gestellt, mit deren Beantwortung durch die Landesregierung in den nächsten Tagen zu rechnen ist.

F.D.P.: Umweltbewußtsein ist verstärkt zu fördern

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt der Abgeordnete Herbert Neu:

Ohne die wertvolle Mithilfe der Medien bei der Aufdeckung von Umwelt- und Giftmüllskandalen in Frage zu stellen, zwingen doch gerade jüngste Berichtserstattungen zu der Mahnung, nicht voreilig ohne genaue Nachprüfung der Fakten in der Bevölkerung übertriebene Ängste hervorzurufen.

Das Abfallbeseitigungsgesetz des Bundes vom 7. Juni 1972 hat eine umfassende Ordnung eingeleitet, die der Landesgesetzgeber ausgefüllt hat. Nach dem Abfallbeseitigungsgesetz des Bundes sind Abfälle so zu beseitigen, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird, wobei der Gesetzgeber genau definiert hat, was eine solche Beeinträchtigung darstellt. Die Beseitigung der Abfälle unterliegt der Überwachung durch die zuständige Behörde, und diese kann für Abfallbeseitigungsanlagen oder für ihren Betrieb Befristungen, Bedingungen und Auflagen anordnen und gegebenenfalls den Betrieb solcher Anlagen ganz oder teilweise untersagen.

Die F.D.P.-Fraktion hält diese gesetzliche Regelung für grundsätzlich ausreichend, begrüßt allerdings auch Vorschläge der Landesarbeitsgemeinschaft Abfallbeseitigung, die darauf hinzielen, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, daß die Genehmigung bzw. Planfeststellung einer Abfallbeseitigungsanlage auch mit Rücksicht auf die Unzuverlässigkeit des Betreibers versagt werden kann. Die Einführung einer Zuverlässigkeitsprüfung wird ausdrücklich begrüßt. Die Strafandrohungen für „Giftmüll-Täter“, die bis zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren reichen, sollten ausreichend sein. Allein eine höhere Strafandrohung wird auch künftig keine Umweltschädigungen verhindern. Notwendig sind aber eine noch stärkere Aufklärung über Probleme des Umweltschutzes und eine stärkere Überwachung.

Porträt der Woche



Heinz Soénius (CDU)

Der unverfälschte Dialekt, den er im privaten Gespräch nicht unterdrückt, weist Heinz Soénius, CDU-Landtagsabgeordneter seit 1970, als das aus, was er ist: ein gebürtiger Kölner. Seine Argumentation und seine politische Tätigkeit machen mit gleicher Prägnanz seinen Standort und seine Ziele deutlich. Als Vertreter der linken Mitte ficht er für eine humane Politik und gegen eine absolute Politisierung.

Wie er seine Aufgabe versteht, verdeutlicht der Kölner des Jahrgangs 1929, der sich selbst als Angehöriger der skeptischen Generation bezeichnet, mit wenigen Worten. Als Mann der linken Mitte verfolge er eine pragmatische Politik, die auf Veränderungen abziele, Abhängigkeiten abbaue und dem einzelnen Gestaltungsmöglichkeiten einräume. Eine „schreckliche Vorstellung“ ist für ihn eine Gesellschaft, in der es keine Freiräume von der Politik gibt. Der private Bereich, sagt er, müsse einer dieser Freiräume sein.

Im Beruf, Soénius ist Geschäftsführer bei den Kölner Stadtwerken, und in der Politik setzt er sich für die Schaffung dieser Freiräume ein. Alle Gebiete müßten auf die Möglichkeit der Veränderung abgeklopft werden; der Wohnungsbau, die Neuordnung, die Gesellschaftspolitik. Und das sind auch die Gebiete, auf denen sich der engagierte Politiker bewegt, der schon als 19jähriger in den Vorstand der Kölner CDU vorstieß. Seit mehr als zwei Jahren führt er den mitgliederstärksten Kreisverband, dessen Wachstum noch längst nicht abgeschlossen sei. „Führen“ versteht Soénius allerdings mehr als Anleitung, weil „in der CDU kein Raum für autoritäre Führung“ ist.

So setzt er in der Partei und in der Fraktion ausschließlich auf die

Kraft der Argumente, mit denen er als Mitglied des Ausschusses für die Verwaltungsreform um eine Verbesserung des Verhältnisses der Städte zum Umland kämpft. Wie in der Politik insgesamt lehnt er auch im Verhältnis zwischen Umland und Stadt ein Freund-Feind-Denken ab und sucht nach Verständigungsmöglichkeiten. Daß sie zu erreichen sind, weiß er aus der Erfahrung als langjähriges Mitglied des Kölner Stadtrats. Von daher stammt auch seine enge Bindung zur Kommunalpolitik, der er einen hohen Rang einräumt: „Der Wechsel vom Kommunal- zum Landesparlament ist keine Beförderung.“

Soénius kann und will sich natürlich nicht auf den abgegrenzten Bereich der Landespolitik beschränken, weil er die Verantwortung der Politik für den gesamten gesellschaftlichen Bereich sieht. Diese Verantwortung verpflichtet den Vater von drei Kindern, eigene Erfahrungen zu vermitteln. Die seiner Generation eigene Skepsis, so sagte er einmal, habe ihn bewahrt vor der Anbetung falscher Götter. Diese Skepsis müsse seine Generation weitergeben, um Unzufriedenheit auf das zu reduzieren, was sie sein soll, nämlich Antriebskraft für das Bemühen, Politik zu humanisieren und unhumane politische Systeme zu verhindern.

Der Politiker Soénius verfolgt dieses Ziel und schöpft Kraft dafür in dem Raum, den er von der Politik freihält, nämlich in der Familie.

Klaus Simson